

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An die
Bürgerinitiative Kleinfeldchen
z.H. Herrn David Wagner
Illisweg 13

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25. 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 02.05.2014

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerinitiative Kleinfeldchen,

im Namen der CDU Fraktion und im Namen von Frau Dr. Roos Schumacher und Herrn Mikolajczak darf ich mich ganz herzlich für Ihr Schreiben vom 31.3.2014 bedanken. Ihre Idee, die Fragen der Bürgerinitiative als Wahlprüfsteine zu formulieren, finden wir ausgesprochen gut. So haben nicht nur Sie als Vertreter der Initiative, sondern auch alle angeschriebenen Fraktionen im Rat der Stadt Hennef die Möglichkeit, Informationen sachgerecht und objektiv auszutauschen und in einen offenen Dialog zu treten. Diese Gelegenheit nehmen wir deshalb gern wahr, um unsere Positionen darzustellen und mit Ihnen zu diskutieren.

Dabei ist es uns wichtig, Ihnen Ihre Fragen so ausführlich wie möglich zu beantworten und unsere Antworten durch entsprechende Nachweise, Anlagen und Dokumentationen nachvollziehbar zu machen. In der Reihenfolge der Antworten folgen wir Ihren Vorgaben:

Zu Ihrer Frage a): *„Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 20.2.2014 die Beauftragung des Ingenieurbüros für die Planung der Zubringerstraße zum geplanten Gewerbegebiet beschlossen. Wie stehen Sie zur Freigabe von Haushaltsmitteln beim derzeitigen Planungsstand ohne Prüfung von Alternativmöglichkeiten und der Aussage der Stadt, dass die Bürger sich noch in das Planungsverfahren einbringen können?“*

Der Bauausschuss hat am 20.2.2014 die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung einer möglichen Erschließung in das Gebiet beschlossen. Hierzu gehören zudem die gesamte Entwässerungsplanung und sämtliche hieran anschließenden Planungsarbeiten. Es ist durchaus üblich, dass solche Planungsleistungen in einem so frühen Stadium vergeben werden, denn ohne eine Abwasserplanung, ohne fachliche Hinweise auf mögliche Straßenführungen, ohne die fachliche Beurteilung über das Ableiten von Niederschlagswasser, entweder über das Kanalsystem oder über alternative Versickerung auf den jeweiligen Grundstücken, kann eine sachgerechte Beurteilung in den

Fachausschüssen nicht erfolgen. Dies gilt übrigens unabhängig von der Nutzung dieses Geländes. Diese Einschätzung teilen meines Wissens alle Fraktionen, denn sonst hätte dieser Beschluss im Bauausschuss nicht einstimmig erfolgen können. Ein solcher Beschluss bedeutet übrigens nicht, dass Alternativmöglichkeiten nicht mehr erörtert werden. Zudem können sich die Bürger selbstverständlich weiterhin in das Planungsverfahren einbringen und sich ebenfalls die Ergebnisse der Ingenieurleistungen für ihre Beurteilungen zu nutze machen.

Zu Ihrer Frage b): *„Losgelöst von der Planung zum „Kleinfeldchen“ - Welche konkreten Schritte werden Sie gegen die bereits jetzt angespannte, kritische Verkehrssituation im Bereich Kapellenstraße/Wingenshof“ und Kreuzungsbereich „Meiersheide“ unternehmen?“*

Die schwierige Verkehrssituation in den genannten Knotenpunkten ist seit längerem Thema im Planungsausschuss. So ist festzuhalten, dass die Verkehrsprobleme insbesondere in den Morgenstunden auftreten. Das Zusammenfallen von Berufsverkehr, Schulbusverkehr und der all morgendliche „Eltern-Schüler-Bring-Verkehr“ genau an den genannten Knotenpunkten führt zu einer schwierigen Situation. Die Lösung liegt meines Erachtens in der Ertüchtigung und einer optimierten Ampelschaltung am Kreuzungsbereich Wingenshof / A 560. Hier fließt der Verkehr zu den genannten Stunden in einem nicht zufriedenstellenden Maße ab. Es wurden bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau geführt; nur bisher ohne Ergebnis. Dieser Kreuzungsbereich liegt leider nicht in der Entscheidungsbefugnis der Stadt oder des Stadtrates. Ohne das Mitwirken des Landesbetriebes ist hier nichts zu erreichen.

Trotzdem bleiben wir – wie bisher - weiter am Ball. So hat die CDU Fraktion immer wieder mit Anträgen Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben. Diese hatten und haben das Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Einige Beispiele möchte ich hier gerne aufführen:

Herr Mikolajczak hat im April 2013 den Antrag gestellt, die Linksabbiegerspur vom Wingenshof in Richtung A 560 zu verlängern. Bereits damals war es ersichtlich, dass der Rückstau der Linksabbieger den Geradeaus- und den Rechtsabbiegerverkehr behinderte. Mit der Verlängerung eben dieser Linksabbiegerspur sollte der Abfluss etwas verbessert werden. Es zeigte sich aber, dass diese simple Maßnahme vom Landesbetrieb nicht favorisiert wurde und bis heute nicht umgesetzt ist.

Der Prüfauftrag von Frau Dr. Roos Schumacher, den „Eltern-Schüler-Bring und Holverkehr“ in der Meiersheide nur zu dieser Zeit auch über die Brücke Richtung Lise-Meitner-Straße abführen zu lassen, ist noch in Bearbeitung. Dies hätte möglicherweise den Vorteil, den Kreuzungsbereich Meiersheide/Wingenshof in den Morgenstunden zu entlasten. Dabei geht es keineswegs darum, regelmäßig Durchgangsverkehr in diese Richtung zu leiten, sondern vielmehr alle Optionen zur Verbesserung fachlich prüfen zu lassen. Auch ein negatives Ergebnis ist in einem solchen Zusammenhang wichtig, weil es das Erfordernis entsprechender Maßnahmen an anderer Stelle noch deutlicher macht. Alternative Vorschläge wurden hier leider seit meiner Zeit als Vorsitzender des Planungsausschusses, und dies sind nunmehr 10 Jahre, noch nie als Antrag oder Anfrage von anderen Fraktionen formuliert.

Inwiefern die starke Belastung an der Kapellenstraße/Wingenshof reduziert werden kann, wird sich meines Erachtens erst zeigen, wenn die Bahnunterführung an der Bröltalstraße umgesetzt ist. Wir erwarten dann eine deutliche Entlastung der Straßen in Geisbach, weil die Durchfahrt aus den östlichen Stadtteilen zur A 560 über die L 123, durch die neue Unterführung schneller und durchlässiger wird. Es ist uns natürlich bewusst, dass dies eine mittelfristige Überlegung ist.

Das Verkehrsgutachten, das jetzt im Kontext des Kleinfeldchens im Planungsausschuss vorgelegen hat, zeigt eine Lösung auf, mit der man sich meines Erachtens vornehmlich beschäftigen sollte. Durch zwei Linksabbiegerspuren an der Zufahrt zur A 560, durch eine Rotphase für den entgegenkommenden Verkehr aus dem Siegtal und einer optimierten Ampelschaltung können deutlich mehr Fahrzeuge am Morgen nach links auf die Autobahn fahren. Die Simulationen und Berechnungen des Verkehrsplaners machen klar, dass sich dadurch die schwierige Verkehrssituation in den Morgenstunden bis hin zur Einfahrt Kapellenstraße spürbar verbessert. Diese Variante kann also auch schon kurzfristig zu einem guten Ergebnis führen, weshalb es mir ratsam erscheint, diesen Weg mit dem Landesbetrieb Straßenbau vordringlich zu besprechen.

Ich habe dieser Antwort die Anträge von Herrn Mikolajczak und Frau Dr. Roos Schumacher beigelegt. (Anlage 1 a und 1 b)

Bei den nachfolgenden Fragen gehen Sie von einer möglichen Realisierung eines Gewerbegebietes im Bereich „Kleinfeldchen“ aus. Auf diese Fragen gehen wir im Folgenden ein.

Zu Ihrer Frage 1: *„Welche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung der zu erwartenden Lärm- und Geruchsbelästigung für das anliegende Wohngebiet werden Sie vorschlagen und unterstützen?“*

Sollte, wie von Ihnen formuliert, eine Mehrheit für ein Gewerbegebiet stimmen, so sind im gesamten Planungsverfahren sämtliche rechtlich notwendigen Schritte umzusetzen. Es sind zum Beispiel ein Lärmschutzgutachten und ein Umweltbericht zu erarbeiten. Diese sind Bestandteil des gesamten Verfahrens und deren Ergebnisse sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. Es ist sicher zu stellen, dass durch aktive Maßnahmen die Lärmimmissionen so weit als möglich reduziert würden. Durch begrünte Lärmschutzwälle oder ähnliches sind die Immissionen zu reduzieren. Welche Beschränkungen und Maßnahmen notwendig würden, wird ebenfalls in den Fachgutachten aufgezeigt und dies geht in die Beratung ein. Solche Maßnahmen könnten als ein Nebeneffekt auch durchaus dazu führen, dass der Verkehrslärm von der B 8 reduziert würde. Wichtig erscheint uns aber auch ein Sichtschutz. Der Antrag von Frau Dr. Roos-Schumacher in der Sitzung des Planungsausschusses, dass bei der weiteren Diskussion über eine mögliche gewerbliche Nutzung des „Kleinfeldchen“ die angedachte Fläche klar definiert und nicht weiter ausgeweitet werden kann, sorgt dafür, dass die Fachgutachter klare Vorgaben für Ihre Arbeiten erhalten und eine Verlässlichkeit auch für die Zukunft gegeben ist. Daneben hat Frau Dr. Roos-Schumacher beantragt, dass der gesamte südliche Wohnbereich, stärker als bisher in sämtliche Betrachtungen mit einbezogen wird. Diese Anträge wurden mehrheitlich von den Mitgliedern des Planungsausschusses auf den Weg gebracht (s. Anlage 2 –

Protokollauszüge aus den Sitzungen des Planungsausschusses vom 18.12.2013 und 18.2.2014). Anträge anderer Fraktionen liegen auch hier im Übrigen bislang nicht vor.

Diese Maßnahmen zur Reduzierung der möglichen Lärm- und Geruchsbelästigungen gelten übrigens nicht nur für ein mögliches Gewerbegebiet, sondern auch für jegliche alternative Nutzungen, die gegebenenfalls eine deutlich höhere Lärmbelastung hervorrufen würden.

Zu Ihrer Frage 2: *„In dem Verkehrsgutachten wird von einer täglichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens von mehr als 4.000 Fahrten (2 x 2.000 Fahrzeuge) ausgegangen. Wie bewerten Sie die Nachvollziehbarkeit der prognostizierten Verbesserung der Verkehrssituation, trotz der drastischen Verkehrszunahme?“*

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass das Verkehrsgutachten von 3.600 Fahrzeugen täglich ausgeht. Mir persönlich erscheinen diese Zahlen recht hoch, vor allem wenn man weiß, dass zum Beispiel durch Uckerath täglich zwischen 16.000 und 20.000 Fahrzeugen fahren und dieses kleine Gewerbegebiet mit einer zur Zeit geplanten Rettungswache und einigen Gewerbetreibenden knapp ein Viertel dieser Fahrzeugbewegungen auslösen soll.

Laut Aussage des Verkehrsgutachters ist er von möglichen Maximalbelastungen ausgegangen. Diese Daten werden als Basis für die weitere Beurteilung einer Entwicklung im Kleinfeldchen herangezogen. Der Verkehrsgutachter kommt mit von ihm genannten und eingeplanten Optimierungen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation. Dies erscheint mir durchaus plausibel. Allein die bereits zuvor von mir dargestellte Erstellung von zwei Linksabbiegespuren unter Berücksichtigung einer gleichzeitigen Rotphase des Geradeausverkehrs aus dem Siegtal wird dazu führen, dass zeitgleich mehr als doppelt so viele Fahrzeuge auf die A 560 fahren können. Der Rückstau auch in die Kapellenstraße wird sich deutlich reduzieren. Diese Verkehrsplanungen müssen schon plausibel und verkehrstechnisch nachvollziehbar sein, sonst würde der Landesbetrieb Straßenbau sämtliche Maßnahmen an der Kreuzung Wingenshof /A 560 verwerfen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass jegliche alternative Nutzung, und auf diese komme ich unter Punkt 7 Ihrer Fragen, ebenfalls Verkehr in das Gebiet „Kleinfeldchen“ führen wird. Diese Nutzungen wären dann wie das mögliche Gewerbegebiet auch verkehrstechnisch zu untersuchen. Dies gilt es dann auch im Blick zu behalten.

Das Verkehrsgutachten sende ich Ihnen auf Wunsch gern als Email zu.

Zu Ihrer Frage 3: *„Welche Maßnahmen zur Schulwegsicherung schlagen Sie vor und werden Sie unterstützen?“*

Die Schulwegsicherung ist für uns ein sehr wichtiges Thema und genießt höchste Priorität. Auf der Südseite der Straße zum Wingenshof ist ein kompletter Gehweg errichtet. Ab dem Kreuzungspunkt Meiersheide wurde ein beidseitiger breiter Gehweg errichtet. Die angrenzenden Wohnbereiche befinden sich in einer Tempo-30-Zone. Auch hier gibt es beidseitige Gehwege.

Augenmerk ist zweifelsohne zu richten auf die Überquerung der Straße Wingenshof durch die Schulkinder. Hier wurde im Kreuzungsbereich Kapellenstraße/Meiersheide eine breite Verkehrsinsel als Querungshilfe eingebaut und es gilt eine Temporeduzierung auf 30 km/h in den Schulzeiten. Diese Lösung hat sich bewährt. Es finden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei statt. Es liegen von dort keine Erkenntnisse vor, die weiteren Handlungsbedarf ergeben. Ob die neue Ampelanlage an der Einmündung zum Gewerbegebiet dann auch für Fußgänger ausgelegt sein soll, wird noch zu überprüfen sein. Zudem sind wir an Ihren konkreten Anregungen zur weiteren Verbesserung sehr interessiert und diskutieren die entsprechende Umsetzbarkeit mit der Stadtverwaltung.

Zu Ihrer Frage 4: *„Wie stehen Sie zu einer alternativen Anbindung des „Gewerbegebietes Kleinfeldchen“ über die B 8 im Bereich Hossenberg und/oder Petershohn?“*

Eine Anbindung eines möglichen Gewerbegebietes an die B8 im Bereich Hossenberg halten wir für eine mögliche Alternative. Diese wurde bereits zu Beginn der gesamten Diskussion von Frau Dr. Roos Schumacher und Herrn Mikolajczak vorgeschlagen. Allerdings teilte uns das Planungsamt der Stadt mit, dass eine Anbindung unmittelbar an die B 8 durch den Landesbetrieb Straßenbau abgelehnt wird. Trotzdem haben wir im Planungsausschuss einstimmig beschlossen, dass hier die Verwaltung nochmals mit dem Landesbetrieb in Verhandlungen treten soll.

Eine Anbindung an den bereits bestehenden Kreuzungspunkt Petershohn wird von Seiten der CDU ebenfalls als eine Alternative erachtet. Auch mit der Prüfung dieser Möglichkeit wurde der Straßenplaner beauftragt. Hier gilt es abzuwarten, inwiefern eine solche Anbindung möglich ist und von Seiten des Landesbetriebes genehmigt wird. Wenn dies jedoch zu einer Erweiterung des Gewerbegebiets führen sollte, weil die Erstellung von Infrastruktur inmitten von Feldern unwirtschaftlich ist, werden wir dies nicht unterstützen können. Sobald wir hier weitere Informationen erhalten, stellen wir Ihnen diese gerne unmittelbar zur Verfügung.

Zu Ihrer Frage 5: *„In dem Verkehrsgutachten wird bereits auf die mögliche Einrichtung einer Noterschließung und Anbindung des Gewerbegebiets an die Kapellenstraße/den Hohlweg hingewiesen.“*

Eine Noterschließung über den Hohlweg oder anderer Ortsstraßen in der Geisbach wird es mit der CDU Fraktion nicht geben.

Zu Ihrer Frage 5a: *„Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag hinsichtlich der fehlenden Bürgersteige bei einer Fahrbahnbreite von nur 3,20 Meter am Hohlweg und der damit verbundenen Gefährdung von (Schul)Kindern und dem nicht möglichen Begegnungsverkehr?“*

Wie bereits ausgeführt, lehnt die CDU Fraktion eine solche Verkehrsführung als unrealistisch ab. In der Vergangenheit hat insbesondere Frau Dr. Roos-Schumacher dafür Sorge getragen, dass ein Durchgangsverkehr an dieser Stelle nicht realisiert wurde und regelmäßig Maßnahmen initiiert, die die Frequenzen und das Tempo des dortigen Verkehrs kontrollierten. Dies werden wir nicht aufgeben.

Zu Ihrer Frage 5b: *„Wie bewerten Sie diese zusätzliche Erschließung hinsichtlich der Verkehrssituation und des Verkehrsflusses, vor allem in Hinblick auf eine Möglichkeit einer weiteren Ausweichstrecke für den Verkehr aus dem Hanftal in Richtung Autobahn?“*

Dies ist ein weiterer Grund, weshalb diese Erschließung von uns nicht gewünscht und unterstützt wird.

Zu ihre Frage 6: *„Sollte eine Anbindung des Bereichs „Kleinfeldchen“ über die B 8 nicht möglich sein - für wie sinnvoll und zielführend erachten Sie die Ansiedlung eines Gewerbegebiets unter diesen Voraussetzungen?“*

Sollte eine Anbindung des Gebietes „Kleinfeldchen“ nicht über die B 8 (Knotenpunkt Petershohn) möglich sein, so kann dieses folgerichtig für eine Nutzung als Sondergebietsfläche oder als Gewerbegebiet nur über die vom Verkehrsplaner vorgestellte Alternative funktionieren. Dabei gilt aber die Bedingung, dass die vom Verkehrsplaner aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt und die beschriebenen Verbesserungen trotz einer Zunahme des Verkehrs tatsächlich eintreten werden. Dies ist im nächsten Planungsausschuss vom Verkehrsplaner nochmals persönlich zu darzustellen. Dass der Verkehrsplaner persönlich an der Sitzung teilnehmen wird, ist zum einen so beschlossen und zum anderen von mir als Vorsitzenden so festgeschrieben worden. Er hat zudem von mir mit auf den Weg bekommen, dass die alternative Anbindung über den Knotenpunkt Petershohn in seinen Darstellungen zu würdigen ist.

Zu ihre Frage 7: *„Wie sehen Ihre alternativen Nutzungskonzepte zur Nutzung des Bereiches „Kleinfeldchen“ aus?“*

Grundsätzlich war das gesamte Gebiet bereits seit vielen Jahren als Sondergebietsfläche für „Verwaltungs-, kulturelle, Bildungs-, soziale Zwecke, Schwimmbad“ festgesetzt. Dazu ist es bislang nicht gekommen, weil zunächst Wohnquartiere wie der „Siegbogen“ und zuvor der Bereich „Futterstück“ umgesetzt wurden. Zum letzteren Bereich gehören auch die Wohnstraßen Iltisweg, Marderweg, Otterweg, Igelweg etc.

Vor ungefähr zwei Jahren hat der Rat einstimmig die Überarbeitung des mittlerweile mehr als 20 Jahre alten Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Neben anderen Themen wurden im Rahmen der FNP-Änderung unter anderen Gutachten zum Planungsschwerpunkt „Gewerbe“ erstellt. Die Fachleute kamen zum Ergebnis, dass die Stadt Hennef einen weiteren Bedarf an Gewerbegebietsflächen von rund 24 ha hat. Diese Ergebnisse wurden den Vertretern der Fraktionen vorgestellt und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieser Entwicklung stellte sich die Frage, ob die Fläche „Kleinfeldchen“ nicht auch als Gewerbegebietsfläche ausgewiesen werden kann.

In der Stellungnahme des BUND wird darauf hingewiesen, dass eine Ausweisung als Gewerbegebietsfläche an dieser Stelle besser geeignet sei, als zum Beispiel hinter Uckerath. Es wird sogar eine Konzentration dort empfohlen, ggf. in Kooperation mit anderen Kommunen, um Bereiche hinter Uckerath wegen der fehlenden Ortsumgehung nicht zu beplanen. Auch dies könnte dazu führen, dass eine deutliche Erweiterung des

Gewerbegebiets im Kleinfeldchen anvisiert würde. Dies wünschen wir ausdrücklich nicht. Das Schreiben des BUND haben wir diesem Schreiben beigefügt. (Anlage 3)

Es besteht unabhängig von einer Entwicklung des Bereiches Kleinfeldchen als Gewerbegebiet allerdings immer noch der Grundsatzbeschluss, dass die Stadtverwaltung einen privaten Investor für ein Freizeitbad/Fun-Bad etc. suchen soll. Dies unterstützen wir als CDU Hennef uneingeschränkt: Ein Freizeitbad in Hennef wäre wunderbar. Deshalb werden wir einen Investor nach Kräften unterstützen. Denn: Die Realisierung eines Schwimmbads ist nur möglich mit Hilfe eines privaten Investors. In anderen Kommunen zeigt sich aber auch, dass es in vergleichbaren Fällen nur zur Umsetzung kommt, wenn eine hohe wirtschaftliche Attraktivität gegeben ist. Diese wird regelmäßig bestimmt durch die Vielfalt des Kernangebots und eines umsatzstarken Ergänzungsangebots. So wird neben einem großen Außenbereich mit Liegewiese, Spielwiese, Beachballfeld, Außenpools, Funpools, Sprungtürmen, Spaßrutschen, Sauna- und Wellnessbetrieb usw. ein großes Hallenbad erforderlich. Auch hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Außenanlage. Es muss attraktiv sein, es muss vielfältig sein, es muss groß sein. Zudem sollte ein Becken für das Schulschwimmen vorhanden sein. Vom unmittelbaren Umfeld wird ebenfalls erwartet, dass Badegäste zugeführt werden, z. B. durch ein Hotel entsprechender Größenordnung. Neben dem Hotelbetrieb werden Schulungs- und Konferenzräume angeboten werden müssen. Dazu gehört auch ein attraktives Restaurant, in dem nicht nur die Hotel und Schulungsgäste speisen können, sondern auch alle Menschen aus Hennef und Umgebung gern gesehene Gäste wären.

Ob in diesem Fall Verkehr und Emissionen aller Art geringer wären als beim Gewerbegebiet in der jetzt geplanten Größenordnung, darf durchaus bezweifelt werden.

Zu Ihrer Frage 8: *„Schon zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine Hochwasserproblematik für den Hanfbach und den Höhnerbach. Wie bewerten Sie unter diesem Aspekt die Ansiedlung eines Gewerbegebiets, die damit verbundene Oberflächenversiegelung und der erheblichen Zunahme von Oberflächenwasser?“*

Eine Hochwasserproblematik von Hanfbach und Höhnerbach wurde bereits im Rahmen der Bürgerinformation zur Ertüchtigung des Höhnerbachs im Herbst 2013 öffentlich diskutiert. In dieser Veranstaltung hat Frau Dr. Roos-Schumacher durch Nachfrage den Zusammenhang auch zur Planung des Gewerbegebiets hergestellt und sehr deutlich gemacht, dass jegliche weitere Entwicklung oberhalb des Hanfbaches, also auch im Bereich „Kleinfeldchen“ nur möglich sein wird, wenn eine mögliche Hochwassergefährdung der beiden genannten Gewässer nicht gegeben ist. Die Verwaltung stellte fest, dass bei Erstellung einer Regenwasserrückhaltung im Plangebiet Kleinfeldchen sowie der Ertüchtigung des Höhnerbachs keine negativen Auswirkungen auf Höhner- und Hanfbach gegeben sind. Das Protokoll dieser Sitzung füge ich ebenfalls als Anlage bei. (Anlage 4)

Die genauen Berechnungen und Planungen werden im Verlauf des weiteren Planverfahrens durch die Stadtverwaltung vorgelegt und auch von politischer Seite beurteilt werden müssen.

Daneben hat der Planungsausschuss, und hier ausdrücklich alle Fraktionen, mich als Vorsitzenden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Bauausschusses das Thema Versiegelung von großen Flächen aufgegriffen

wird. Es soll eine grundsätzliche Diskussion nebst alternativen Handlungsmöglichkeiten geführt werden. Ich habe als Vorsitzender des Planungsausschusses unseren Bürgermeister angeschrieben und diesen Wunsch nochmals formuliert.

Ziel ist es, das Niederschlagswasser, wenn möglich, auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen. Hier sind neben den rechtlichen Grundlagen auch die technischen Voraussetzungen zu erläutern. Soweit möglich sind diese Alternativen auch in entsprechende Planungen aufzunehmen. Im Bereich „Kleinfeldchen“ wird diese Diskussion ebenfalls geführt. Auch hier sind sich die CDU Fraktion und unser Bürgermeister einig.

Dies gilt übrigens nicht nur für ein mögliches Gewerbegebiet, sondern für jegliche alternativen Nutzungen.

Zu Ihrer Frage 9: „ Schon zum jetzigen Zeitpunkt ist die Kapazität der Abwasserkanäle nahezu ausgelastet. Wie bewerten Sie unter diesem Aspekt die Anbindung des Gewerbegebiets an das bestehende Kanalisationsnetz?“

Die Kapazität des Kanalnetzes ist für eine solche Anbindung ausgelegt und berücksichtigt diese. Das es einmal zu einer Nutzung des Gebietes „Kleinfeldchen“ kommen würde, war ja so geplant. Dies wurde mir von unseren Stadtbetrieben ausdrücklich auf Nachfrage nochmals bestätigt. Ebenso wurde bereits die Entwicklung des Wohnbereiches „Futterstück“ mit Ihren Häusern und Wohnungen bei der Kanalplanung berücksichtigt. Im Übrigen gilt hier wie auch schon bei der Antwort zu Frage 8: Die genauen Berechnungen und Planungen werden im Verlauf des weiteren Planverfahrens durch die Stadtverwaltung vorgelegt und auch von politischer Seite beurteilt werden müssen.

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerinitiative, ich hoffe, dass ich Ihnen in ausreichendem Maße Auskunft erteilt habe. Ich würde es als sehr begrüßenswert halten, wenn wir als CDU Fraktion und auch die direkt gewählten Ratsvertreter Frau Dr. Roos-Schumacher und Herr Mikolajczak gemeinsam mit Ihnen einen intensiveren Meinungs austausch realisieren könnten. Wir stehen dafür gerne zur Verfügung, so wie Frau Dr. Roos-Schumacher dies Ihren Vertreterinnen spontan bereits angeboten hat, als sie bei Ihrer Unterschriftensammlung bei ihr vorsprachen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Bürgerinitiative alles Gute und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Dr. Hedi Roos-Schumacher
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Dirk Mikolajczak
Ratsmitglied

Anlagen

Anlage 1a – Quelle: http://www.cdu-hennef.de/10.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2811&cHash=888925ec38b72d8e90b924f748be460a

Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Straße Wingenshof auf die A 560

Eintrag vom: 15.04.13

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss beschließt: Die Verwaltung wird gebeten, eine Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Straße Wingenshof auf die A 560 zu prüfen.

Begründung:

Im morgendlichen Berufsverkehr ist festzustellen, dass die Länge der Linksabbiegerspur, welche von der Straße Wingenshof nach links auf die Bundesautobahn A 560 führt, nicht ausreicht. Die Fahrzeuge, welche sich eigentlich nach links einordnen möchten, müssen auf der Straße Wingenshof bleiben und verursachen so einen Rückstau.

Eine Verlängerung der Linksabbiegerspur könnte den morgendlichen Berufsverkehr nach Ansicht der Unterzeichner entlasten.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Auerbach

Ratsmitglied

Dirk Mikolajczak

Ratsmitglied

Annemone Hornung

sachkundige Bürgerin

Katrin Lindlahr

sachkundige Bürgerin

[<- Zurück zu: Alle Anträge](#)

[✉ Seite empfehlen](#)

[🖨 Seite drucken](#)

Anlage 1 b – Quelle: http://www.cdu-hennef.de/10.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2874&cHash=492ae4b80526971f2515ca144999b5f5

16/1

Planung des Gewerbegebiets „Kleinfeldchen“ – Verkehrssituation

Datum: 04.02.2014, 19:29 Uhr | Alle: Anträge | Termine | Pressemitteilungen



Aktiv für die Geisbach: Hedi Roos-Schumacher und Angelina Keuter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung:

1. Die Verwaltung prüft mit dem Ziel der Entlastung der Kreuzung Wingenshof/B 8 die Möglichkeit, den Verkehr von der Gesamtschule Meiersheide zurück auf die BAB 560/B 8 über die Brücke Richtung Lise-Meitner-Straße zu führen.
2. Die geplante Ausfahrt aus dem neuen Gewerbegebiet auf den Wingenshof erhält für die Ausfahrten von Rettungsfahrzeugen eine Sonderampelschaltung, die diesen die bevorzugte Ausfahrt ermöglicht.

Begründung:

1. Das in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 18.12.2013 vorgelegte Verkehrsgutachten prognostiziert eine Verbesserung der derzeitigen Belastungssituation der Kreuzung Wingenshof/B 8 von „F“ nach „E“. Dies ist möglicherweise verbesserungsfähig, wenn der Verkehr von der Gesamtschule nicht auf den Wingenshof zurückgeführt, sondern „nach hinten“ Richtung Lise-Meitner-Straße abgeleitet wird. Die notwendigen Baulichkeiten sind vorhanden, könnten aber intensiver genutzt werden, um für den Kreuzungsbereich Wingenshof/B 8 für die erforderliche Entlastung zu sorgen.
2. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 18.12.2013 wurde dargelegt, dass für die Ausfahrt von Rettungsfahrzeugen aus der neuen Straße keine Sonderschaltung der Ampel vorgesehen sei. Das bedeutet allerdings, dass diese bei Rotsignal zwingend mit Martinshorn und Blaulicht –

unabhängig von Tages- oder Nachtzeit oder Verkehrsaufkommen ausfahren müssen. Eine Sonderschaltung der Ampel wäre demgegenüber geeignet, die Kreuzung im Bedarfsfall sofort freizumachen, wodurch möglicherweise insbesondere in den Nachtstunden auf den Einsatz des Martinshorns verzichtet werden könnte. Dies käme dem Bedürfnis der Anwohner nach Nachtruhe sehr entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied

Günter Kania

Ratsmitglied

<- Zurück zu: Alle Anträge

2. Aufl. 1.7 u. 1.8

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	188

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Anwesenden.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.1	45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen; Aufstellungsbeschluss	189
-----	---	-----

Frau Wittmer stellte den Tagesordnungspunkt vor.

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion) betonte, dass die Anwohner, deren Grundstücke an das Kleinfeldchen angrenzen, dort zum Zeitpunkt des Erwerbs ihrer Grundstücke bis heute nicht mit der Errichtung eines Gewerbegebietes rechnen mussten, weil diese Fläche seit vielen Jahren als Sondergebiet ausgewiesen sei. Insofern müsse nun alles getan werden, damit die Folgen der Flächennutzungsplanänderung für diese auch erträglich bleiben.

Sie wies darauf hin, dass in den Vorlagen für diese Sitzung der südliche Siedlungsbereich (Neubaugebiet Geisbach) in der Beurteilung von erforderlichen Immissions- und Sichtschutzmaßnahmen bislang nicht berücksichtigte werde, was dringend zu ergänzen sei. Die Verwaltung sagte dies bis zur Offenlage zu.

Ferner sei im Beschluss festzulegen, dass eine weitere Entwicklung des Planungsbereiches nicht vorgesehen sei, um das Gewerbegebiet auf die jetzt vorgelegten Dimensionen zu begrenzen.

Herr Spanier sprach sich im Namen der SPD gegen den Flächennutzungsplan aus, da die Verkehrsanbindung und die Erschließung des Gebietes kritisch gesehen werden.

Herr Löbach hatte konkrete Fragen zum Standort für die Feuer- und Rettungswa-

che, unter anderem interessierte er sich für die Entwässerung. Herr Pott erklärte, dass noch ein Entwässerungsplan, Straßenplan mit Trassenführung durch Fachplaner vorgelegt werde.

Herr Offergeld stellte den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung mit den Ergänzungen von Frau Dr. Roos-Schumacher:

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, 3 Ja – Stimmen der Fraktion „Die Unabhängigen“ , einer Ja-Stimme (fraktionslos) sowie 4 Gegenstimmen der SPD-Fraktion:

- 1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von „Sonderbaufläche für Verwaltungs-, kulturelle, Bildungs-, soziale Zwecke, Schwimmbad“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Gewerbliche Baufläche“, „Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Feuer- und Rettungswache“ und „Sonderbaufläche für Verwaltungs-, kulturelle, Bildungs-, soziale Zwecke, Schwimmbad“.

Weitere Entwicklungen über den o.g. Planungsbereich sind nicht vorgesehen.

- 2. Dem vorgestellten Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen wird zugestimmt. *Der südliche Siedlungsbereich ist zusätzlich zu berücksichtigen*

- 3. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt.

- 4. In einer der nächsten Sitzungen ist eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Der Verkehrsgutachter soll persönlich in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.2	Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg)- Kleinfeldchen 1. Vorstellung des Verkehrsgutachtens 2. Vorstellung des Bebauungsplan - Vorentwurfes 3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.04.1997 4. Aufstellungsbeschluss 5. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange	190
-----	---	-----

Frau Münch vom Amt für Stadtplanung und Entwicklung stellte das Verkehrsgutachten vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Münch stellte für die Verwaltung die Ergebnisse des Verkehrsplaners vor. Demnach würde der bestehende Kreuzungsbereich Wingeshof/B8 optimiert. Die neue Zufahrt zum Gewerbegebiet würde durch eine koordinierte Lichtsignalanlage geregelt. Mit diesen Maßnahmen würde laut Verkehrsgutachten die gesamte Verkehrssituation im Vergleich zum status quo verbessert werden.

X Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion) äußerte sich kritisch über das Ergebnis des Verkehrsgutachtens, das kein günstigeres Ergebnis für den Knotenpunkt Wingeshof in Aussicht stelle.

Ihre Anfrage, inwieweit die Berechnungen des Gutachtens ein zu erwartendes Verkehrsaufkommen der bislang unbebauten Flächen im Bereich Willi-Lindlar-Straße berücksichtige, beantwortet Frau Münch dahingehend, dass die Regelbeaufschlagung der Zahlenwerte dies mit einschließt.

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, mit 3 Ja-Stimmen der Fraktion die Unabhängigen, mit einer Ja-Stimme (fraktionslos) sowie 9 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und 4 Gegenstimmen der SPD-Fraktion und 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Enthaltung der CDU-Fraktion:

1. Das vorgestellte Verkehrsgutachten wird zur Kenntnis genommen
2. Dem vorgestellten Bebauungsplan –Vorentwurf wird zugestimmt
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.04.1997 zur Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 01.41 Hennef (Sieg) –Kleinfeldchen wird aufgehoben.
4. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. 2414), zu letzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl.I. S.1548), wird der Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) –Kleinfeldchen aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Striefen
Flur 24: Flurstücke: 1,2 (TW)
Flur 25: Flurstücke: 60 (TW), 92 (tw.), 93,94, 564 (tw.), 565, 566
5. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorgestellten Bebauungsplan-Vorentwurfes durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.5	Planung des Gewerbegebietes "Kleinfeldchen" -Verkehrssituation Anträge der CDU-Fraktion vom 03.02.2014	205
-----	---	-----

Die Bürgerinitiative „Kleinfeldchen“ überreichte dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Spanier vor der Sitzung eine Unterschriftenliste. Herr Spanier und der Ausschussvorsitzende Herr Offergeld versprachen, diese an den Bürgermeister weiterzugeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergab sich eine rege Diskussion und es wurde zum Schluss darauf hingewiesen, dass in der letzten Ausschusssitzung schon beschlossen wurde, dass es einen Ortstermin dazu geben wird, wo dann auch der Verkehrsplaner und entsprechende Fachleute mit dabei sind.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, mit zwei Enthaltungen von Seiten der Grünen:

Der Antrag von Frau Dr. Roos-Schumacher und Herr Kania (CDU) vom 03.02.2014 zum Gewerbegebiet und zur Verkehrssituation „Kleinfeldchen“ wird zusammen mit der Beschlussempfehlung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) –Kleinfeldchen sowie des Bebauungsplanes Nr. 01.41 Hennef (Sieg) - Kleinfeldchen der Verwaltung zur Offenlage behandelt.

Der Antrag von Frau Dr. Roos-Schumacher und Frau Angelika Keuter (CDU) vom 03.02.2014 „Berücksichtigung des südlichen Bebauung in der Planung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen“ – Aussagen zu Lärm – und Sichtschutz“ wird zusammen mit der Beschlussempfehlung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen sowie des Bebauungsplanes Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen der Verwaltung zur Offenlage behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, mit zwei Enthaltungen von Seiten der Grünen

1.6	Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bonner Straße / Wippenhohner Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2014	206
-----	--	-----

Frau Dr. Roos Schumacher stellte die Frage an die Verwaltung, ob es noch eine Möglichkeit gibt, angesichts der Breite, die Verkehrsführung in einer Weise intelligent zu optimieren.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Gockel, ob die Maßnahme denn überhaupt in den Maßnahmenkatalog des Landesbetriebs Straßenbau NRW eingereicht worden ist und wenn ja an welcher Stelle.

Anlage 3
aus Planungsausschuss am 9.4.14



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:

Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241-145-2000
info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

10.02.2014

Stadt Hennef
Norbert Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

- 46. Änderung des FNP Hennef (Hossenberg)
- 46. Änderung des FNP Hennef (Kleinfeldchen)
- 4. Änderung des B-Planes 01.40 Hossenberg
- B-Plan 01.41 Kleinfeldchen

Sehr geehrter Herr Schüßler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vier Verfahren trägt der BUND NRW die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

FNP/ B-Plan Kleinfeldchen:

Artenschutz:

Der Untersuchungsraum des Artenschutzfachbeitrages ist nicht nachvollziehbar abgegrenzt, eine Karte fehlt.

Es fehlt außerdem eine Auseinandersetzung mit der Art Roter Milan. Die Art kommt im Gebiet mit großer Dichte vor und ist durch den Verlust von etwa 10 ha Nahrungsfläche insbesondere im Rahmen der Planung "Kleinfeldchen" betroffen, der Flächenverlust bei der Planung Hossenberg ist aber mit zu bilanzieren.

Hier sind entsprechende CEF-Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsflächen an anderer Stelle notwendig. Hierzu verweisen wir auf den Runderlass des Landesumweltministeriums vom 2.7.2013, der wegen der Veröffentlichung erst nach der Vorlage der Fachbeiträge zum Artenschutz von Elmar Schmidt vom 18.4.2013 bzw. 19.06.2012 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Der Runderlass ist aber im Verfahren gleichwohl zu beachten! Mit Runderlass vom 2.7.2013 des MKULNV wurde der "Leitfaden 'Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen' für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen" vom 5.2.2013 verbindlich eingeführt. Dort heißt es: "Grund-

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 28
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

sätzlich gilt, dass eine Maßnahme mindestens in demselben Umfang erfolgen muss, in dem Lebensstätten vorhabenbedingt verloren gehen oder funktional beeinträchtigt werden." (S. 34)

Der Verlust von wenigstens 10 ha Nahrungsfläche ist zumindest als Funktionsverlust im Rotmilanrevier aufzufassen. Es sind insofern CEF-Maßnahmen erforderlich.

Wir regen an, den Artenschutzaspekt entsprechend aufzuarbeiten und zu aktualisieren.

Niederschlagswassereinleitung:

Eine Niederschlagswasserableitung für das Plangebiet Kleinfeldchen in den Höhnerbach halten wir für nicht zielführend und für unzulässig. Anfallendes Niederschlagswasser sollte über verbindlich festzulegende Dachbegrünungen, Straßengräben, Versickerungs- und Verdunstungsflächen vollständig im Plangebiet verbleiben. Direkteinleitungen in ein Gewässer, auch gedrosselte, sind nach § 51a LWG nur zulässig, sofern keine öffentlichen Belange entgegen stehen. Sie stehen aber entgegen.

Aktuell bestehen Abflusshindernisse, der Höhnerbach kann ein HQ 100 nicht bewältigen. Doch werden diese Engpässe zur Zeit beseitigt, ein Planverfahren dazu läuft, ist aber nicht abgeschlossen. Die Herstellung eines schadlosen HQ-100-Abflusses führt jedoch keineswegs zur Zulässigkeit weiterer Einleitungen in das natürliche Gewässer! Das geplante Einleitungsgewässer ist Naturschutzgebiet. Niederschlagswassereinleitungen stellen einen Eingriff in die Schutzsubstanz dar. Entsprechend werten wir auch die Hinweise im BWK M3 Kapitel 2.2.1 zum Ausschluss von Gewässern für die Niederschlagswassereinleitung. Es gilt überdies das eigenständige Verschlechterungsverbot der WRRL! Es festigt sich die Rechtsauffassung bei den Gerichten, dass jede einzelne weitere Verschlechterung dem Verschlechterungsverbot zu unterwerfen ist.

Eine Versickerung und Verdunstung des Niederschlagswassers ist über Dachbegrünungen, Straßenseitengräben und in hangparallelen Gräben südlich des Plangebietes problemlos möglich.

Wir regen an, auf Niederschlagswassereinleitungen in den Höhnerbach insgesamt zu verzichten.

Interkommunale Planung

Die Stadt Hennef wäre durch Gewerbe- und Industrieflächen in Windeck und Eitorf, die über die B 8 erschlossen werden würden, in der Ortslage Uckerath negativ betroffen. Zugleich kann sie kein Interesse an einer Ortsumfahrung in Uckerath haben, da ausweislich der UVP zur B8 dadurch das Schutzgut Mensch nicht gewinnt. Die Verlärmung und Belastung durch den Verkehr würde nur innerhalb des Ortes verlagert. Käme eine Ortsumfahrung in Uckerath, würde diese Umfahrungstrasse langfristig zu einer Verlängerung der Autobahntrasse der A 580 führen. Rheinland-Pfalz betreibt den vermeintlichen Lückenschluss zwischen der A 580 und der A 45 mit Nachdruck.

Im Ergebnis würden erhebliche zusätzliche Verkehre auf Uckerath zurollen. Das Ziel ist aber eine Reduktion der Belastungen.

Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, mit der Gemeinde Eitorf und Windeck zusammenzuarbeiten und die Gewerbeflächen Kleinfeldchen interkommunal mit diesen Gemeinden zu teilen.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz n.F.
Deutsche Sektion von Friends of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe benötigen unter "Verwendungszweck" den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis" auf dem Überweisungsträger

Vor diesem Hintergrund könnte es ratsam sein, die Feuerwehr- und Rettungswache nicht im Plangebiet zu platzieren und den Gewerbeanteil auf 100% der Planfläche vorzusehen.

Fehlende Gesamtplanung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hennef ist als Bezugsbasis zu alt und kaum noch geeignet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des BauGB zu gewährleisten. So ist es nicht erkennbar, ob die durch die Umplanung in Frage gestellten Sonderbauflächen für den Bereich Kleinfeldchen nicht doch für Kindergärten, Sportflächen oder ähnliche Nutzungen benötigt werden. Hier ist die Gesamtplanung der Stadt nicht mehr belastbar.

Die vorzeitige Preisgabe der Sonderbauflächen für die soziale Infrastruktur könnte dazu führen, dass für diese Bedarfe weitere Flächenansprüche formuliert werden.

Wir regen an, zunächst den FNP insgesamt neu aufzustellen, ehe im Rahmen einer Einzeländerung derart schwerwiegende Entscheidungen gefällt werden.

Erschließung / Regionalplan:

Die Erschließung im Plangebiet Kleinfeldchen ist erkennbar so angelegt, dass südlich der Erschließungsstraße später weitere Gewerbeflächen folgen können oder sollen. Dadurch würde aber ein Gesamtvorhaben entstehen, dass hinsichtlich der Gesamtgröße regionalplanerisch relevant wäre. Insofern wäre eine Regionalplanänderung erforderlich. Auch dieser Aspekt spricht dafür, zunächst den FNP insgesamt neu aufzustellen.

Sollte diese spätere Planergänzung nicht geplant sein, regen wir zum Schutz der Anlieger und der teilweise südlich angrenzenden Landschaft an, die Erschließung auf die Nordseite des Plangebietes zu verlegen. Dadurch würden die Baukörper auch landschaftlich besser eingebunden.

Wir regen an, die Erschließung der Planfläche Kleinfeldchen über eine Straße auf der Nordseite des Gebietes vorzunehmen.

Wir regen an, ein Regionalplanänderungsverfahren einzuleiten.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:

Ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag liegt - auch im Internet - bisher noch nicht vor. Er ist zwingender Bestandteil der Beteiligungunterlagen.

Wir regen an, das Verfahren für den FNP und den B-Plan zu wiederholen, wenn die Unterlagen für ein Verfahren vollständig vorliegen.

FNP/ B-Plan Hossenberg:

Kompensation:

Die Ausgleichsflächen liegen zu nahe an Siedlungsflächen bzw. im Bereich der Hochspannungsleitung. Dadurch werden die tierökologischen Funktionen nur abgeschwächt erfüllt, insofern sind bei den Bewertungspunkten Abzüge erforderlich.

Die Kompensation sollte an geeigneter Stelle untergebracht werden, an der gravierende Randeffekte die Kompensationswirkung nicht negativ überlagern.

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 28 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landtagsgeschäftsstelle
Marowingerstr. 88
40226 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 0 204 600
Spendenkonto: 0 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

Die Ausgleichsfläche B hat außerdem kein nennenswertes Aufwertungspotential mehr, vielmehr führt die Maßnahme zur Zerstörung typischer, werthaltiger Strukturen wie z. B. den Brennesselfläuren, die artenschutzrechtlich positiv zu beurteilen sind. Eine Sicherung der Maßnahmen für nur 30 Jahre ist formal nicht ausreichend, die Kompensation muss nach dem Landschaftsgesetz NRW "dauerhaft" erfolgen. Dazu sind entsprechende Regelungen zu treffen. Die Flächen sind auf jeden Fall auch im Grundbuch entsprechend zu sichern. Wir regen an, die Maßnahmen neu zu konzipieren und förmlich ausreichend dauerhaft abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen:



I. A. Achim Baumgartner

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 68
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.nrw.de
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

2. Bürgerinformation am 08.10.2013

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: ca. 20:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 30 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Barth,	Vorstand der Stadtbetriebe Hennef AöR
Verwaltung:	Herr Stenzel,	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
	Frau Wittmer,	Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung,...
	Frau Pörsch,	Stadtbetriebe Hennef AöR, Liegenschaften
	Frau Kirstges,	Stadtbetriebe Hennef AöR, Liegenschaften
Wasserverband:	Herr Domnick,	Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises
Planer:	Herr M. Stelter,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Barth begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst erläutert Herr Stelter die Planungen für die Gewässerumgestaltung. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt.

3. Diskussion:

Wird das Einlaufbauwerk am Bürgerweg beseitigt?

Herr Stelter erläutert, dass das Einlaufbauwerk zurückgebaut wird. Die neuen Anlagen werden innerhalb der derzeitigen Gewässerparzellen durchgeführt. An dieser Stelle ist kein Grunderwerb geplant.

Wird die Bypassleitung im Bereich des Eckgrundstückes Bürgerweg/Hohlweg beseitigt?

Nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme ist hydraulisch die Bypassleitung nicht mehr erforderlich. Entsprechend kann die Leitung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zurückgebaut oder verdämmt werden.

Es ist eine Grundstücksübertragung vorgesehen, aber noch nicht erfolgt. Was ist zu tun?

Herr Barth bittet darum, dass in einem solchen Sonderfall direkt beide Vertragsparteien die Zustimmung zur Ausbaumaßnahme erteilen.

Kann das Gewässer im Bürgerweg nicht auf der Ostseite der Straße verlaufen?

In diesem Bereich liegen die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen. Hier wäre somit ein wesentlich höherer Aufwand für die Offenlegung erforderlich, da zusätzlich die Leitungen umgelegt werden müssten.

Wo liegt der ökologische Vorteil bei einer offenen Gewässerführung?

Innerhalb der verrohrten Abschnitte ist kein Lichteinfall gegeben. Entsprechend stellen lange Verrohrungen ein Hindernis dar, welches von einer Vielzahl von Lebewesen nicht überwunden werden kann. Es ist keine Durchgängigkeit im Gewässer gegeben.

Der Hohlweg wird von einer Vielzahl von Schulkindern genutzt. Werden durch das offene Gewässer Verkehrsflächen verkleinert?

Im Hohlweg ist das neue Gewässerprofil im Bereich von Privatflächen geplant. Die öffentliche Verkehrsfläche wird somit nicht verkleinert. Für einen späteren Ausbau der Straße werden also die Voraussetzungen nicht geändert. Zu beachten ist auch, dass der Hohlweg erst vor mehreren Jahren ausgebaut wurde. Eine (beitragspflichtige) Straßenbaumaßnahme ist hier in den nächsten Jahren (Jahrzehnten) nicht vorgesehen.

Sind Sperrungen von Straßen (Bürgerweg) oder Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant?

Diese Maßnahmen gehören nicht zur heute vorgestellten Ausbaumaßnahme des Gewässers. Solche Anregungen werden hausintern an die Fachabteilungen weitergeben. Sofern hier Maßnahmen der Anlieger gewünscht werden, können diese auch separat bei der Stadt Hennef beantragt werden.

Wie erfolgt der Baustellenverkehr?

Die Festlegung des Baustellenverkehrs erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde, also das Ordnungsamt der Stadt Hennef. Günstig für die Baudurchführung (Bauzeit) ist zumindest eine abschnittsweise Sperrung der Straßen. Anregungen der Anlieger zum Baustellenverkehr können auch beim Ordnungsamt der Stadt Hennef vorgetragen werden.

Ist die Ausfahrt vom Bürgerweg in den Hohlweg möglich (Landwirtschaft)?

Die Einmündung wird mittels Schleppkurven geprüft. Parallel sind Fahrversuche vor Ort vorgesehen.

Wie entwässert das Baugebiet Kleinfeldchen?

Die Planung (und Genehmigung) der Entwässerung ist eine vollständig separate Planung. Bereits durchgeführte Gespräche mit den Aufsichtsbehörden haben gezeigt, dass eine Regenwasserrückhaltung erforderlich ist. Die Einleitung erfolgt in den Hohner Bach. Bei der Bemessung des Hochwasserabflusses ist ein Zuschlag für die Zunahme der befestigten Flächen im Einzugsgebiet des Hohner Baches berücksichtigt worden.

Nachteile für den Hanfbach?

Der derzeitige Engpass im Hohner Bach liegt ganz in der Nähe des Hanfbaches. Das heißt, dass auch bei einer Überflutung das Wasser über die Grundstücke und Straßen zum Hanfbach hin abfließt. Eine merkliche Veränderung der Fließgeschwindigkeiten (und somit der Abflusswellen) zum Hanfbach kann somit durch die Ausbaumaßnahme nicht entstehen.

weitere Vorgehensweise?

Die Baumaßnahme soll im nächsten Bauausschuss der Stadt Hennef beraten werden. Bei dieser Beratung werden die Anregungen und Bedenken auch dem Ausschuss vorgestellt.

Aufgestellt:
Siegburg, 14.10.2013
m-stelter
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:
Stadtbetriebe Hennef AöR
Wasserverband RSK
Untere Wasserbehörde
z.d.A.